

1-2025

P R O T O K O L L
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 27. März 2025
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 18.58 Uhr

Ende: 19.47 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Beate Jilch
- Vbgm. Franz Buchberger
- GGR Karl Mandl
- GGR Johannes Herzog
- GGR Carina Föbleitner
- GGR Manuel Satzinger
- GGR Martina Draxler
- GGR Rainer Keiblinger
- GR Erich Wejda
- GR Adolf Mohr
- GR Johann Muck
- GR Maria Kollmann
- GR David Potocnik
- GR Wolfgang Rafetseder
- GR Franz Schwarz
- GR Mag. Nicole Langer
- GR Bernhard Fidi
- GR Günter Hrabal
- GR Andreas Diemt
- GR Angela Biberle
- GR Marion Weissinger
- GR Dr. Egon Fischer
- GR Sabine Löbbert-Sudmann

Entschuldigt:

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie berichtet, dass von ihr 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden und verliest diese. Der erste beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes
Förderannahme ABA BA24

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 2.a) der Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der zweite beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Regenwassermanagement

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 2.b) der Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2024

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17. Dezember 2024 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Sanierung nach Hochwasser - Auftragsvergaben

Für den Kindergarten Atzenbrugg liegen weitere Angebote für die Sanierung der Hochwasserschäden (jeweils exkl. MWSt.) vor:

Fa. Swietelsky AG (Bodenabdichtung) € 14.822,00

Fa. Epron eU. (Estrich) € 39.277,19

Fa. Belfor GmbH (Sanierung Trockenbau) € 32.706,80

Fa. Belfor GmbH (Trocknungsgeräte) € 8.621,87

Fa. Dorma Hüppe GmbH (Trennwände) € 11.175,00

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorstehend genannten Firmen zu den jeweiligen Angebotspreisen mit der Sanierung im Kindergarten zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Für die Sanierungsmaßnahmen im Bauhof liegt ein Angebot der Fa. Schneiber (Maler) vor.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Fa. Schneiber zum Angebotspreis von € 26.150,00 mit den Arbeiten im Bauhof zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.a) Förderannahme ABA BA24

Im Zuge des heutigen Termins mit DI Obrecht vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Annahmeerklärung des KPC-Fördervertrags für die Hochwasserschäden (ABA BA24) vorbereitet. Weiters wurde von ihm der Beschluss des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Förderzusicherung übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Fördervertrag mit der KPC sowie die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (aufgrund des Beschlusses) vom 14.3.2025 anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.b) Regenwassermanagement

Von DI Obrecht wurde angeregt für das Gemeindegebiet einen Regenwasserplan inklusive einem Maßnahmenkatalog zu erstellen. Um keine Zeit zu verlieren soll der Gemeinderat heute einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, einen Regenwasserplan zu erstellen und den Ausschuss für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Beleuchtung, öffentliche Ordnung und öffentliche Sicherheit zu beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Auftragsvergabe Kamerabefahrung Kanalsystem

Vom Büro Trattner liegt ein Vergabevorschlag für die Kamerabefahrung des Kanalsystems vor.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechen Vergabevorschlag die Fa. Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach zum Angebotspreis von € 98.740,80 (exkl. MWSt.) mit der Kamerabefahrung zu beauftragen.

Von der SPÖ-Fraktion wird ein Zusatzantrag schriftlich eingebracht, dieser wird als Beilage „3“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Zunächst lässt die Bürgermeisterin über ihren Antrag abstimmen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dann lässt sie über den Zusatzantrag abstimmen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Subventionsansuchen Blasmusik

Mit Schreiben vom 30.01.2025 ersucht die Blasmusik Heiligeneich um Gewährung der jährlichen Subvention für 2024. Derzeit sind 69 Musiker der Stammkapelle sowie 30 Musiker in Ausbildung beim NÖBV gemeldet.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Blasmusik Heiligeneich vereinbarungsgemäß die jährliche Subvention aufgrund des Personenstandes in der Höhe von € 4.425,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Löschungserklärungen

Familie Klinger ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechts für ihre Grundstücke, da das Grundstück seit Jahren bebaut ist und als Garten genutzt wird.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Löschungserklärungsurkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufrechtes in EZ. 513 Grundbuch 20186 Trasdorf einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte ersuchen um Bestätigung, dass das Wiederkaufrecht der Gemeinde an der Liegenschaft EZ 636 der KG Moosbierbaum (Mato und Kata Rastigorac) erloschen ist. Das gegenständliche Grundstück ist seit Jahren bebaut.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg bestätigt, dass aufgrund der Bebauung des Grundstückes das Wiederkaufrecht der Gemeinde erloschen ist und vom Hälfteanteil des Mato Rastigorac jederzeit gelöscht werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Abberufung der Ortsvorsteher

In der konstituierenden Sitzung des GR wurden erstmalig Ortsvorsteher nach § 40 der Gemeindeordnung für die einzelnen Ortschaften im Gemeindegebiet eingesetzt. Diesen steht nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes grundsätzlich eine monatliche Entschädigung zu.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Ortsvorsteher wieder abzuwählen um das Gemeindebudget zu entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Grundankauf Watzendorf

Für das geplante Rückhaltebecken in Watzendorf liegt vom Stift Herzogenburg ein Angebot zum Grundankauf für die benötigten ca. 1600 m² zum Preis von € 4,00 pro Quadratmeter vor.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundkaufangebot des Stifts Herzogenburg anzunehmen und nach Vorliegen der konkreten Planung durch BM Trattner die weiteren Schritte zur Abstimmung mit dem Stift und Erstellung des Teilungsplans einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Grundkaufangebot Atzenbrugg

Von Andreas Rucziczka liegt ein Kaufangebot für die beiden Grundstücke in der Bachdammgasse in Atzenbrugg vor.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Da seitens der Gemeinde kein Bedarf für die beiden Grundstücke besteht dem Kaufangebot nicht weiter nachzukommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Angela Biberle

9.) Gebarungsprüfbericht vom 25. März 2025

Der Bericht über die am 25.03.2025 angesagte Gebarungsprüfung wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht. Weiters berichtet sie über die am 21.01. durchgeführte Prüfung der Aufteilung der Hochwasserspanden.

Berichterstatter: Vbgm. Franz Buchberger

10.) Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit von 13.-27.3.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 wird mit 15.02.2025 festgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge dazu eingebracht worden. Vbgm. Buchberger erläutert dem GR den RA.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 05.12.2024 bis 16.01.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Von der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner wurde ein positives Gutachten übermittelt, ebenso wie eine positive naturschutzfachliche Stellungnahme.

Es wurden eine Stellungnahme abgegeben, diese wurde vom Raumplaner im Zuge der Beschlussempfehlung beantwortet. Festgehalten wird, dass der Änderungspunkt 2 (Umwidmung in BW, KG Moosbierbaum) vorerst zurückgestellt wird.

Im Konkreten handelt es sich daher um eine Umwidmung in der KG Trasdorf (Änderungspunkt 1):

Umwidmung von Grünland – Freihaltefläche in Bauland – Betriebsgebiet

Die Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt die Neuwidmung von Bauland - Betriebsgebiet im Bereich des bestehenden Betriebsareals.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten aus, dass die geplante Widmungsänderung im Einklang mit den verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen und der Umsetzung von Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts dienen.

Von der FPÖ-Fraktion wird eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und als Beilage „4“ zum Protokoll genommen.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und des Beschlusses nachstehend angeführte Verordnung erlassen:

§ 1 Auf Grundlage des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Atzenbrugg wie folgt geändert: Die in der zugehörigen Plandarstellung Nr. R-2101/05/E rot umrandeten Grundflächen werden mit den auf der Plandarstellung durch rote Signatur ausgewiesenen Widmungsarten gemäß Änderungspunkt 1 festgelegt.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-2101/04/B, Blatt 2, durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-2101/05/B, Blatt 2, ersetzt wird.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Änderung Teilbebauungsplan „BB Trasdorf“

Der Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplans „BB Trasdorf“ wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 05.12.2024 bis 16.01.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplans ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2105 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „BB - Trasdorf“ der Gemeinde Atzenbrugg, KG Trasdorf, in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2 Die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/02/B, wird durch die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/03/B, erstellt vom Ingenieurkonsumentenbüro dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, ersetzt.

Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 in der Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/03/E festgelegt.

§ 3 Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Übernahme ins / Auflassung von Öffentlichen Gut, KG Ebersdorf

Von der Vermessung Terragon liegt ein Teilungsplan (Schirnböck/Resch) vor, wonach Flächen in das ÖG zu übernehmen bzw. aus dem ÖG aufzulassen sind.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Terragon, Tulln, GZ. 13363 in der KG Ebersdorf mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 641 im Ausmaß von 11 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 643/3 zugeschrieben. Die mit (5) bezeichnete Teilfläche des GSt. 643/3 im Ausmaß von 7 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 641 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Übernahme ins Öffentliche Gut, KG Ebersdorf

Von der Vermessung Terragon liegt ein Teilungsplan (Pölzinger) vor, wonach eine Teilfläche in das ÖG zu übernehmen ist.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Terragon, Tulln, GZ. 13094 in der KG Ebersdorf mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 644 im Ausmaß von 13 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 641 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Auflösung von Öffentlichen Gut, KG Atzenbrugg

Nach dem Grundverkauf an Markus Huber lt. GR-Beschluss vom 02.07.2024 liegt nun von der Vermessung Terragon ein Teilungsplan vor, wonach eine Teilfläche aus dem ÖG aufzulassen ist.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Terragon, Tulln, GZ. 13370 in der KG Atzenbrugg mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 168 im Ausmaß von 37 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 573/1 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Berichte der Ausschussvorsitzenden

GGR Keiblinger berichtet, dass im Kanalausschuss mit Herrn Haselmayer dessen Initiativantrag persönlich erörtert wurde.

GGR Draxler berichtet, dass mit den Obleuten der Verschönerungsvereine ein Dialog gesucht wurde.


Schriftführer


Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!